

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	542	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 242
099 12	549	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 194
099 14	539	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	-7

Verwaltungseinnahmen

111 12	319	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	—	—	—	20
111 41	542	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	252
119 01	511	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	724
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	206
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	1
119 22	539	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	15
119 23	012	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	324	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	409
119 42	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	169
119 43	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Art. 173 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. 2006 S. 226).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
119 44	511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	2 528
119 45	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	740
119 47	542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	529	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	950 000	1 000 000	-50 000	906
231 20	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.	268 000	268 000	—	161
233 00	049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	2
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
271 10	528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	6
271 20	528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	400 000	1 850 000	-1 450 000	970

Erläuterungen

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	549	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	549	Tilgung.	6 200	12 000	-5 800	8
		Summe Titelgruppe 61.	6 200	12 000	-5 800	8
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.	13 899 000	15 404 800	-1 505 800	9 576

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	35.100
Restkapital	6.250

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 83 (187) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon fällig 0 (21) ab 01.01.2010, 0 (42) ab 01.01.2012, 0 (41) ab 01.01.2013, 42 (42) ab 01.01.2014 und 41 (41) ab 01.01.2015.
2. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben in Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40, CVUA-OWL und CVUA-RRW nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 10, 111 11, 111 12, 271 11, CVUA-OWL und CVUA-RRW gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	718 500	718 500	—	382
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	230 000	230 000	—	—
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 750 800	1 720 200	+30 600	1 700
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	13 400	13 100	+300	13
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	1 800	1 800	—	2

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011, 01.01.2012 und 01.01.2013 gestrichen worden. Die Globale Minderausgaben (siehe Titel 972 10) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	668 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	718 500 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	—	—
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten			
		—	—
Verwaltungslehrlinge			
		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	—	—
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
443 01 940	Fürsorgeleistungen.		209 300	201 500	+7 800	194
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.					
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
462 15 989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.		—	-40 000	+40 000	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.		—	—	—	—
	Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.					
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10 254	Verbrauchsmittel.		—	—	—	—
519 00 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.		200 000	200 000	—	—
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.		559 300	559 300	—	624
	Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.					
525 02 331	Lehr- und Lernmittel.		5 000	5 000	—	1
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege		44 000	120 000	-76 000	97
526 01 331	Sachverständige.		25 000	25 000	—	1
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.					
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten.		15 000	15 000	—	2
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.					
529 10 511	Verfügungsmittel.		5 000	5 000	—	2
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvvertretungen.		6 000	6 000	—	2
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.					
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit.		500 000	500 000	—	375
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.					
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.					
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . .		100 000	100 000	—	89
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11.					
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11.					
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden.					
	Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.					

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	554 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	5 000 EUR
Zusammen.	559 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft, Gentechnik.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
537 12	174	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	898 100	900 000	-1 900	140
537 13	174	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	198
537 16	012	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	988 000	1 588 000	-600 000	1 588
538 00	012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	70 000	70 000	—	—
541 00	539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 318 000 EUR.	600 000	600 000	—	400
546 01	511	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	207
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	90 000	90 000	—	74
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	2 000	—	1
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	5 215 000	4 677 000	+538 000	5 261
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	2 236 400	-2 236 400	2 780
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
549 30	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Aufbau einer UVP-Dokumentation.	25 000 EUR
3. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:

Im Einzelnen sind vorgesehen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	–	60.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	20.000	20.000
4. FLORIADE - die Weltgartenbau-Ausstellung	–	15.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	10.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	450.000	350.000
7. Lebens(t)raum Dorf auf der IGW	10.000	50.000
8. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
9. Veranstaltungen zum "Naturerbe NRW"	–	10.000
10. NRW-Tag	–	10.000
11. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung und Abfallrecht	20.000	30.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	10.000	10.000
13. Tagungen, Veranstaltungen zur "Umweltwirtschaft"	20.000	–
14. Veranstaltungen, Tagungen "Ländlicher Raum"	20.000	–
15. Europäisches Jahr der Luft	20.000	–
16. Sonstiges	–	5.000
Zusammen	600.000	600.000

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 00:

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 98 000 EUR.	70 000	30 000	+40 000	106
632 00	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 363 000 EUR.	1 501 300	1 350 000	+151 300	969
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000	1 000	—	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
671 11	529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 350 000	1 550 000	-200 000	1 226
671 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 695 400	3 695 400	—	3 722
671 13	549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	402

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA) und die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 09 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2013 EUR	2012 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	21.300	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	15.000	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.241.700	1.241.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	9.800
6. an die NRW.BANK für Maßnahmen des ressourceneffizienten Wirtschaftens (u. a. ÖkoProfit)	65.000	75.000
Zusammen	1.350.000	1.550.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
671 22	532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . .	—	—	—	—
671 23	549	Erstattungen von Beiträgen zum Zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.	—	144 200	-144 200	—
681 00	549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	7
683 00	539	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52.	7 394 300	8 004 400	-610 100	8 086
685 20	539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1
686 00	549	Sonstige Zuschüsse im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	203 500	855 300	-651 800	840
686 12	151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00	411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	171
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	1 790
883 11	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	5 692

 Erläuterungen

Zu Titel 671 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 686 10:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	–	100.000
3. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	–	530.000
4. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	–	10.000
5. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
6. Netzwerk der Regionalregierungen für Nachhaltige Entwicklung	12.000	12.000
7. Climate Group	15.000	15.000
8. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	14.000	25.800
Zusammen	203.500	855.300

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 7.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
883 12	699	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	—	711 000	-711 000	—
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 300 000	2 000 000	-700 000	1 000
883 28	321	Floriade Venlo 2012.	—	1 300 000	-1 300 000	1 060
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 435 300	-26 790 000	+9 354 700	—
972 40	989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2013.	1 300 000 EUR
vorbehalten bleiben.	600 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	303 000	303 000	—	2
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	542	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	810 000	810 000	—	880
698 60	542	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	882

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	549	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 61	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	—
681 61	549	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	6
863 61	549	Darlehen (an Sonstige).	—	—	—	—
881 61	549	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	533
892 61	549	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	549	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	266
981 61	990	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	351
Summe Titelgruppe 61.			820 000	820 000	—	1 156
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	324	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	324	Zuschüsse an Rennvereine.	900 000	1 262 200	-362 200	1 275
686 62	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62	324	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	324	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 200 000	200 000	+1 000 000	165
Summe Titelgruppe 62.			2 160 000	1 522 200	+637 800	1 530

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titelgruppe 86) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	273
684 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			400 000	400 000	—	273

Titelgruppe 65

Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die Erläuterung zu Titel 893 65 ist verbindlich.

537 65	549	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 65	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	140
883 65	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	150 000	320 000	-170 000	244
893 65	549	Zuschüsse (an Sonstige). Aus diesem Titel werden einmalig 80.000 EUR als Zuweisung an die Landesverbände der Kleingärtner zur Schaffung eines Sozialfonds zum Erwerb von Kleingärten geleistet. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	180 000	100 000	+80 000	30
Summe Titelgruppe 65.			450 000	540 000	-90 000	414

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Mehr aufgrund der Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	11
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . .	20 000	20 000	—	72
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66 332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	1 180 000	1 180 000	—	938
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 200 000	1 200 000	—	1 021

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung.	700 000 EUR
2. Nachhaltigkeitsstrategie.	500 000 EUR
Zusammen.	<u>1 200 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 68						
Ressourceneffizientes Wirtschaften						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.						
427 68	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	72
526 68	332	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	—	—	—
531 68	332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	3
537 68	332	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. Verpflichtungsermächtigung: 11 200 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	3 608
541 68	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	103
547 68	332	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 430 000 EUR.	432 000	182 000	+250 000	196
661 68	332	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	351 100	100 000	+251 100	—
684 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	17
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 68	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. MODEEM sowie Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, Ökoproofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.
4. die Entwicklung, Koodinierung und Umsetzung der Umweltstrategie

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
893 68 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	4 283 100	3 782 000	+501 100	3 999
Titelgruppe 70					
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
534 70 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	245 000	-100 000	84
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
686 70 029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	108
	Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.				
687 70 029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	295 000	395 000	-100 000	192

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten liegt in der Beratung und im Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas, in Asien und Amerika, in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 71	511	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	12
531 71	511	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	25
537 71	511	Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	34
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
539 71	511	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	511	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	11
547 71	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
614 71	910	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	511	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 71	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	70 000	70 000	—	82
633 71	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	549	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . .	1 000 000	1 000 000	—	638
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	511	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	549	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 005 000	4 340 000	-335 000	3 683
		1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 310 000 EUR.				
686 71	541	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	224
883 71	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	500 000	500 000	—	484
		Summe Titelgruppe 71.	5 675 000	6 010 000	-335 000	5 193

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG).

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	90 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	300 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	780 000 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	20 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	765 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	260 000 EUR
9. HP Legehennen.	300 000 EUR
10. Frühwarnsystem Rinder.	200 000 EUR
11. Notfallübungen.	10 000 EUR
12. Wildschweinköder.	730 000 EUR
13. Pax TBC.	300 000 EUR
Zusammen.	4 005 000 EUR

Zu Titel 686 71:

Unterstützung des Hygienezentrums in Münster zur Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Stiftung Umwelt und Entwicklung					
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 .					
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 843 900	3 078 600	-234 700	3 110
686 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72 332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	5 078 600	-234 700	5 110

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74 960	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	55
531 74 960	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	4
537 74 960	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	444
541 74 960	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74 960	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74 960	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74 960	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74 960	Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74 960	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	61
883 74 960	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74 960	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74 960	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	3 184
893 74 960	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	3 748
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	33 525 100	30 739 600	+2 785 500	65 243
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	33 044 000	26 569 200	+6 474 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.